

Antrag der Fraktionen CDU/CSU und SPD

**für die 79. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung**

zu TOP 7

Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen Gemeinsame Planung der Forschungsprogramme: bessere Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen durch Zusammenarbeit (inkl. 11935/08 ADD 1 und 11935/08 ADD 2). KOM (2008) 468 endg.; Ratsdokument 11935/08

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Europäische Kommission schlägt in ihrer Mitteilung zur „Gemeinsame Programmplanung“ (JP) einen neuen Ansatz für die Koordinierung nationaler Forschungsprogramme und -aktivitäten vor. Die Europäische Kommission empfiehlt den Mitgliedstaaten, auf der Basis der Freiwilligkeit und der variablen Geometrie gemeinsame Forschungsprogramme zu definieren, zu entwickeln und umzusetzen. Dabei könne es sich nach Vorstellung der Europäischen Kommission sowohl um die Koordinierung bereits existierender nationaler Programme handeln, als auch um die Entwicklung völlig neuer Programme, wobei die nationalen Ressourcen zusammengeführt und Fortschritte gemeinsam überwacht und geprüft werden könnten. Eine finanzielle Beteiligung der Europäischen Kommission ist dagegen nicht vorgesehen. Sie sieht sich vielmehr als "Sekretariat" zur logistischen Unterstützung und Koordinierung, schließt aber eine spätere finanzielle Beteiligung – ein entsprechender europäischer Mehrwert vorausgesetzt - nicht aus.

Die Mitteilung wurde im Wettbewerbsrat im Dezember des vergangenen Jahres zwischen den Mitgliedsstaaten kontrovers diskutiert. Insbesondere die deutsche Regierung hat hier erhebliche Bedenken vorgetragen. Auch in der deutschen und europäischen Wissenschaftsgemeinschaft ist diese Mitteilung der Europäischen Kommission auf massive Kritik gestoßen. Auf nationaler Ebene hat auch der Bundesrat zu der Mitteilung Stellung genommen und – vor allem mit Blick auf die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips – erhebliche Bedenken angemeldet.

Grundsätzlich begrüßen wird das Engagement der Kommission bei der Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums und der europäischen Forschungslandschaft. Seitdem die Gemeinschaft sich mit dem ersten Forschungsrahmenprogramm von 1984 direkt an der Stärkung der europäischen Dimension der Forschung beteiligt, wurden zahlreiche Institutionen und Foren geschaffen, um eine bessere Koordinierung der Forschung und technologischen Entwicklung zu erreichen. Genannt seien beispielsweise nur der Ausschuss für wissenschaftliche und technologische Forschung (CREST), das Europäische Forschungsforum (ERF), der Europäische Forschungsbeirat (ERAB) und die Europäische Wissenschaftsstiftung (EWS). Diese Bemühungen sind mit dem Beschluss zur Schaffung des Europäischen Forschungsraums (EFR) im Jahr 2000 auf eine neue Grundlage gestellt worden. Um die Umsetzung dieses Beschlusses zu unterstützen, wurde die europäische Zusammenarbeit als wesentlicher Bestandteil in das sechste und siebte Forschungsrahmenprogramm aufgenommen.

Den mit dieser Mitteilung seitens der Europäischen Kommission verfolgten Ansatz sieht der Deutsche Bundestag allerdings - ebenso wie die Bundesregierung und der Bundesrat – aus folgenden Gründen überaus kritisch:

- Das in der Mitteilung vorgetragene Argument der „unzureichenden Forschungserträge“ aus den nationalen Forschungsförderungen entbehrt jeglicher Grundlage und ist entschieden zurückzuweisen. Zahlreiche und regelmäßig durchgeführte unabhängige Evaluierungen von nationalen Fördermaßnahmen und -programmen zeigen, dass die nationale Forschungsförderung überwiegend hochwirksam ist. Zudem haben viele Mitgliedstaaten in den letzten Jahren erhebliche Maßnahmen ergriffen, um die jeweiligen nationalen Forschungsaktivitäten noch effizienter zu gestalten und die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene weiter zu verbessern. Darüber hinaus wurde in vielen Mitgliedsstaaten die Evaluierung der nationalen Forschungsförderung deutlich ausgebaut.
- Der Mehrwert eines neuen Verfahrens an Stelle einer Weiterentwicklung bereits existierender Programme ist durchaus zu hinterfragen. Darüber hinaus sollte der Erfolg gerade erst beschlossener Instrumente und Einrichtungen, beispielsweise die Einrichtung des Europäischen Forschungsrates (ERC) und die Errichtung des Europäischen Institutes für Innovation und Technologie (EIT), zunächst erst einmal abgewartet und ebenfalls evaluiert werden.
- Aus der nationalen Forschungspolitik wissen wir, wie erfolgreich der Bottom-Up-Ansatz ist. Der ERC ist ein gutes Beispiel für dieses Prinzip auch auf europäischer Ebene. Bei JP wird nun ein top-down-Prinzip intendiert. Der Nachweis des Erfolges dieses mit dieser Mitteilung verfolgten top-down-Prinzips wird nicht erbracht. Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages begegnet daher diesen Überlegungen mit großer Skepsis.
- Alle Maßnahmen zugunsten einer effizienteren Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten müssen das Subsidiaritätsprinzip beachten, das gilt auch im Forschungsbereich und im Bereich der Forschungsförderung. Der in der Mitteilung der Europäischen Kommission enthaltene Vorschlag einer Gemeinschaftsbeschlussfassung zur Lenkung eines Teils der mitgliedstaatlichen Forschungsbudgets ohne Beitrag der Gemeinschaft überdehnt aber die Methode der offenen Koordinierung deutlich.
- Der Wettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten ist ein weiteres Element im Europäischen Forschungsraum. Die geplanten Maßnahmen des JP dürfen die aus dieser

Wettbewerbssituation entstehende mobilisierende Kraft nicht durch überflüssige Regulierung zerstören.

Am 2. Dezember 2008 hat der Wettbewerbsrat, basierend auf der Mitteilung der Europäischen Kommission, einen Kompromissvorschlag zu JP beschlossen. Einige Punkte, auf die besonders die deutsche Bundesregierung im Rat gedrängt hatte, wurden in diesem Kompromissvorschlag aufgegriffen. Aus Sicht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung bleiben aber auch mit diesem Kompromissvorschlag grundlegende Probleme bestehen. Die Bundesregierung ist aufgefordert, in den anstehenden Beratungen mit der Europäischen Kommission konstruktiv an der Detailerarbeitung mitzuwirken, um - in den angesprochenen möglichen Grenzen - doch noch einen europäischen Mehrwert zu schaffen. Dabei müssen insbesondere auch mögliche Auswirkungen auf die Verhandlungen zum 8. Forschungsrahmenprogramm (FRP) im Blick behalten werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- dafür Sorge zu tragen, dass die Kompetenz der Mitgliedstaaten bei der nationalen Forschungsförderung uneingeschränkt erhalten bleibt;
- dafür Sorge zu tragen, dass JP nicht auf Kosten bereits laufender Programme eingeführt wird und keine negativen Auswirkungen auf die Ausgestaltung des 8. Forschungsrahmenprogrammes hat;
- dafür Sorge zu tragen, dass die deutschen und europäischen Wissenschafts- und Forschungsgemeinschaften in den weiteren Prozess einbezogen und so früh wie möglich in den Themenfindungsprozess eingebunden wird;
- sicherzustellen, dass der Prozess des JP wirklich von den Mitgliedstaaten geführt wird.

Der Deutsche Bundestag fordert die Europäische Kommission auf:

- den mit dieser Mitteilung verfolgten Ansatz noch einmal grundsätzlich zu überdenken;
- die Kompetenz der Mitgliedstaaten bei der Forschungsförderung zu wahren;
- sich bei der Umsetzung einer gemeinsamen Programmplanung auch finanziell zu beteiligen und zukünftig alle Überlegungen hinsichtlich einer stärkeren Koordinierung der Forschungsaktivitäten grundsätzlich auch mit einer eigenen Mittelausstattung zu versehen, die nicht zu Lasten der Mitgliedstaaten geht;
- sicherzustellen, dass bei den Verhandlungen für das 8. Forschungsrahmenprogramm (FRP) die gemeinsame Planung der Forschungsprogramme nicht den Bereich „Kooperation“ ersetzt;
- zunächst die Entwicklung der erst kürzlich beschlossenen Initiativen und Einrichtungen zu unterstützen, zu evaluieren und gegebenenfalls zu verändern, bevor neue Koordinierungsmaßnahmen vorgeschlagen werden;
- dafür Sorge zu tragen, dass bei Maßnahmen zugunsten einer effizienten Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten im Forschungsbereich das Subsidiaritätsprinzip eingehalten wird.